

Zusätzliche Bedingungen für ThinPrint Hardware

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten für ThinPrint Hardware. Diese berühren nicht die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version Juli 2025

1. Anwendungsbereich/Umfang

- 1.1 Die nachfolgenden Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware gelten für alle Angebote, Offerten und Lieferungen von ThinPrint Hardware durch die ThinPrint GmbH, Alt-Moabit 91a, D-10559 Berlin ("ThinPrint"), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter, die ThinPrint in einer Bestätigung oder auf andere Weise vorgelegt wurden, wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Der Begriff „ThinPrint Hardware“ bezieht sich nachfolgend auf von ThinPrint angebotene Hardwareprodukte. Hierzu zählen derzeit der „ThinPrint Hub“, die „Personal Printing Release Station“ und der „Universal Print Connector by ezeep“. Der „ezeep Hub“ ist von diesen zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware explizit ausgeschlossen. Für den „ezeep Hub“ gelten gesonderten Regelungen, die in einem separaten Dokument bereit gestellt werden.

ThinPrint kann diese Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware von Zeit zu Zeit ändern und wird den Nutzer hierüber schriftlich informieren. Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Mitteilung, so gelten die Änderungen als vom Nutzer angenommen. ThinPrint wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

2. Kauf und Miete

- 2.1 ThinPrint Hardware steht je nach Produkt und Angebot als Kauf- oder als Miet-Version zur Verfügung. Der Benutzer hat hierüber kein Wahlrecht.
- 2.2 Durch die Nutzung erworbene ThinPrint Hardware geht in das Eigentum des Nutzers über; vom Nutzer gemietete ThinPrint Hardware bleibt im Eigentum von ThinPrint.
- 2.3 Die bestellte Anzahl von ThinPrint Hardware wird von ThinPrint entweder über eine Spedition oder eine der ThinPrint Niederlassungen versendet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Nutzer sowohl die Versandkosten als auch die anfallenden Zollkosten zu tragen.
- 2.4 Die folgenden Bedingungen gelten für die Miete von ThinPrint Hardware:
- (a) Die Mindestmietdauer beträgt 12 (zwölf) Monate. Der Mietzeitraum verlängert sich automatisch um weitere 12 (zwölf) Monate, es sei denn, entweder der Nutzer oder ThinPrint haben mit einer Frist von mindestens 1 (einem) Monat vor Ablauf des Mietzeitraums schriftlich gekündigt.
 - (b) Wenn die Parteien eine feste Mietzeit vereinbart haben, ist keine Kündigung erforderlich und die Mietzeit endet zum vereinbarten Zeitpunkt.
 - (c) Nach Ablauf der Mietzeit hat der Nutzer die ThinPrint Hardware innerhalb von sechs (6) Wochen an ThinPrint zurückzugeben. Der Nutzer kann wählen, an welche ThinPrint Niederlassung (Berlin, Deutschland; Bristol, Großbritannien; Denver, USA; Sydney, Australien) die ThinPrint Hardware zurückgegeben wird. Die anfallenden Rücksendekosten trägt der Nutzer. Die Versandkosten für die Rücksendung der ThinPrint Hardware, einschließlich der anfallenden Zollkosten, sind vom Nutzer zu tragen. Zahlt der Nutzer die Versandkosten für die Rücksendung, einschließlich eventuell anfallender Zollkosten, nicht, wird ThinPrint die entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Sollten wir die ThinPrint Hardware nicht innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Mietzeit zurückerhalten haben, stellen wir eine sogenannte „Non-Return Fee“ in Rechnung. Die Höhe der „Non-Return Fee“ entspricht dem Gegenwert von 60 Monatsmieten der ThinPrint Hardware zum aktuellen Listenpreis abzüglich der Anzahl der Monate, die bereits für die gemietete ThinPrint Hardware bezahlt wurde. Die „Non-Return Fee“ beträgt mindestens 90 EUR.
 - (d) Nach 5 (fünf) Jahren ununterbrochener Anmietung der ThinPrint Hardware kann der Nutzer die ThinPrint Hardware kostenlos gegen eine neuere Version austauschen. Der Nutzer trägt die Versandkosten für den Austausch der ThinPrint Hardware.
 - (e) Für gemietete ThinPrint Hardware gilt die gesetzliche Gewährleistung für die gesamte Dauer der Mietzeit.

3. Firmware-Updates

ThinPrint stellt regelmäßig Firmware Updates für die ThinPrint Hardware zur Verfügung. Solche Updates werden auf den Webseiten von ThinPrint veröffentlicht und können ohne zusätzliche Kosten heruntergeladen werden. ThinPrint empfiehlt ausdrücklich, regelmäßig Firmware Updates durchzuführen.

4. ThinPrint Advanced Replacement Service

- 4.1 Für den Fall einer technisch defekten ThinPrint Hardware bietet ThinPrint einen beschleunigten Austauschservice an, entweder unter dem Namen "Advanced Replacement Service" oder - falls der Benutzer das ThinPrint Hub Remote Management nutzt - "ThinPrint Hub Enterprise Services". Der Advanced Replacement Service ist sowohl für gekaufte

als auch für gemietete ThinPrint Hardware verfügbar.

4.2 Die Advanced Replacement Services werden wie folgt durchgeführt:

- (a) Der Benutzer meldet ThinPrint die defekte ThinPrint Hardware unter Angabe der Seriennummer über ein auf der ThinPrint-Website bereitgestelltes Formular.
- (b) ThinPrint sendet an deutschen Werktagen (mit Ausnahme der bundesdeutschen und Berliner Feiertage sowie des 24./31. Dezember) innerhalb eines Werktages eine Ersatz-ThinPrint Hardware per Expressversand ohne zusätzliche Kosten.
- (c) Der Nutzer muss die defekte ThinPrint Hardware innerhalb von 6 Kalenderwochen nach Benachrichtigung von ThinPrint über die defekte ThinPrint Hardware zurücksenden. Der Nutzer kann wählen, ob er die defekte Hardware an die Niederlassung in Berlin (D), Bristol (UK), Denver (USA) bzw. Sydney (AUS) zurücksendet.
- (d) Geht die fehlerhafte ThinPrint Hardware nicht innerhalb von 6 Kalenderwochen in einer der Niederlassungen von ThinPrint ein, stellt ThinPrint die neu platzierte ThinPrint Hardware zum dann aktuellen Listenpreis zuzüglich Versandkosten in Rechnung.

4.3 Benutzer ohne einen gültigen ThinPrint Advanced Replacement Service können defekte ThinPrint Hardware im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung wie folgt zurückgeben:

- (a) Der Benutzer meldet ThinPrint die defekte ThinPrint Hardware unter Angabe der Seriennummer über ein auf der ThinPrint-Website bereitgestelltes Formular.
- (b) Der Anwender sendet die defekte Hardware an eine der Niederlassungen seiner Wahl in Berlin (D), Bristol (UK), Denver (USA) oder Sydney (AUS).
- (c) ThinPrint untersucht die ThinPrint Hardware und prüft den technischen Fehler und sendet dem Nutzer nach eigenem Ermessen entweder die reparierte Hardware zurück oder eine neue Hardware zu.

4.4 Ergibt die Überprüfung der zurückgesandten ThinPrint Hardware keinen technischen Fehler - unabhängig davon, ob das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung, mit einem gültigen ThinPrint Advance Replacement Service oder einem ThinPrint Hub Enterprise Service zurückgesandt wurde - sondern dass der Fehler in einer fehlerhaften Nutzung, Installation und/oder Konfiguration der ThinPrint Hardware durch den Nutzer liegt, stellt ThinPrint die Versandkosten und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 90,- EUR/95,00 USD/65,00 GBP/135,00 AUD je nach Sitz des Nutzers (an den ThinPrint die ThinPrint Hardware ursprünglich versandt hat) dem Nutzer in Rechnung. ThinPrint empfiehlt dem Nutzer dringend, vor der Rücksendung von ThinPrint Hardware an ThinPrint zu prüfen, dass gemäß der mitgelieferten technischen Dokumentation keine unsachgemäße Nutzung, Installation und/oder Konfiguration die Fehlfunktion der ThinPrint Hardware verursacht hat. ThinPrint weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der Gewährleistung zurückgesandte ThinPrint Hardware auf die ursprünglichen Einstellungen zurückgesetzt werden, wodurch vom Nutzer vorgenommene Konfigurationen verloren gehen. ThinPrint rät dem Nutzer dringend, vor der Rücksendung von ThinPrint Hardware an ThinPrint eine Sicherungskopie der personalisierten Konfigurationen zu erstellen.

5. Datenschutz

ThinPrint hat die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zu beachten. ThinPrint verweist auf seine Datenschutzrichtlinie, die auf der Website von ThinPrint abgerufen werden kann.

6. Beschränkte Haftung und Ausschluss von Garantien

6.1 ThinPrint übernimmt keine Garantien für etwaige Leistungen und/oder Lieferungen, auch nicht für bestimmte Ergebnisse, die den Gegenstand dieser Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware betreffen. ThinPrint übernimmt auch keine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehenden Garantien für die gelieferte Hardware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

6.2 ThinPrint haftet dem Nutzer für unmittelbare Schäden, die durch seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, nur, wenn der Schaden auf einer Verletzung von Kardinalpflichten dieser Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware beruht und nur, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder durch ein grobes Organisationsverschulden von ThinPrint verursacht wurde und nur, soweit dieser Schaden bei Erbringung der Supportleistungen typisch und vorhersehbar war. Die Haftung für grob oder leicht fahrlässig verursachte Schäden ist dem Umfang nach auf das Vierfache des Kaufpreises beschränkt.

6.3 ThinPrint haftet nicht für Schäden, die durch Computerviren verursacht werden, sofern die über das Internet erbrachten Leistungen (Bereitstellung von Firmware-Updates) zum Zeitpunkt des Verlassens des elektronischen Systems von ThinPrint frei von Computerviren waren. Der Nutzer hat angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung oder einen Verlust von Daten durch Computerviren oder andere Störungen zu verhindern.

6.4 ThinPrint haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht getätigte Investitionen, atypische und unvorhersehbare Schäden sowie indirekte und/oder Folgeschäden. ThinPrint haftet nicht für die Wiederherstellung verloren gegangener oder beschädigter Daten, die Zerstörung oder den Verlust von Daten, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass der Verlust oder die Zerstörung von Daten auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ThinPrint zurückzuführen ist. Der Nutzer hat sich durch angemessene und zeitgemäße Sicherheitsvorkehrungen zu vergewissern, dass seine Daten mit vertretbarem Aufwand wiederherstellbar sind.

6.5 Die Haftung von ThinPrint ist auf einen Gesamtbetrag von 500.000 Euro pro Vorfall begrenzt.

7. Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand

Die Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware unterliegen dem deutschen Recht und unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Hauptsitz der ThinPrint GmbH in 10559 Berlin, Deutschland. Die Bestimmungen des CISG (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) finden keine Anwendung.

8. Sonstiges

8.1 Die Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware oder Teile davon können nur durch eine schriftliche, von ThinPrint und dem Nutzer unterzeichnete Vereinbarung ergänzt, modifiziert oder erweitert werden.

8.2 Sollten die Zusätzlichen Bedingungen für ThinPrint Hardware eine Lücke enthalten oder sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder von einem zuständigen Gericht für unwirksam erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der fehlenden oder nichtigen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem ursprünglichen Willen der Parteien am ehesten entspricht.